



Bei der Stadt Altena (Westf.)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende unbefristete Vollzeitstelle
(39 Wochenstunden) zu besetzen:

**Sachbearbeiter/in
Bauingenieur/in oder Architekt/in
für die Abteilung Gebäudemanagement**

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

1. Planung und Ausführung von städtischen Hochbaumaßnahmen
 - Vor- und Ausführungsplanung von kleineren Maßnahmen
 - VOB sichere Ausschreibung und Objektüberwachung und Abrechnung
 - Bauleitung und Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
 - Budgetkontrolle der durchzuführenden Maßnahmen
2. Bauliche Instandhaltung des vorhandenen Anlagen- und Objektbestandes

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Studienabschluss der Fachrichtung Architektur Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor of Science bzw. Bachelor of Engineering, Bauingenieur
- gute Kenntnisse im Baurecht und entsprechende Verfahrenssicherheit im öffentlichen Vergaberecht
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten Word, Excel und PowerPoint
- sicheres Auftreten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, strukturierte Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielfältigen Aufgabenbereich in einem interdisziplinären Team innerhalb einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen
- eine qualifizierte Begleitung bei der Einarbeitung
- fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit mit 39 Wochenstunden in gleitender Arbeitszeit

- eine tarifliche Anstellung Entgeltgruppe 11 TVöD mit leistungsorientiertem Entgelt und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit betrieblicher Zusatzversorgung

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **27.05.2017** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an t.jaeker@altena.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Frauen sind erwünscht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352/ 209-212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.